

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 18

03. November 2010

39. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Nachruf	119
2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	119
3. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	120
4. Aufgebote	121
5. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	122
6. Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2010	123/124
7. Allgemeinverfügung Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln	125
8. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land für das Wirtschaftsjahr 2010	126
9. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	127

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

NACHRUF

Der Landkreis Straubing-Bogen trauert um



Herrn Hans Brandl

Oberamtsrat i.R.

Hans Brandl trat am 1.10.1946 als Auszubildender in die Dienste des damaligen Landkreises Mallersdorf und wechselte 1972 im Zuge der Gebietsreform zum Landratsamt Straubing-Bogen.

Als Beamter des gehobenen Dienstes übernahm er bereits 1965 die Leitung der Personalverwaltung und hatte diese verantwortungsvolle Position 18 Jahre inne. Hans Brandl zeichnete seine offene und ehrliche Art ebenso aus wie eine unermüdliche Schaffenskraft, seine Loyalität und ein großer Erfahrungsschatz.

Aufgrund seiner hohen Zuverlässigkeit wurde Hans Brandl 1983 als Leiter des neu geschaffenen Kreisrechnungsprüfungsamtes des Landkreises eingesetzt, das er bis zu seiner Ruhestandsversetzung innehatte. Nach 41-jähriger Dienstzeit wurde er 1987 in den Ruhestand verabschiedet.

Hans Brandl hat sich um den Landkreis verdient gemacht. Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden ihn nicht vergessen und stets in guter Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Neuanlage eines Umgehungsgrabens an der Kleinen Lauer für die Hirschlinger Mühle und Weidmühle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1204 der Gemarkung Hirschling durch die Herren Michael Fries und Josef Bachmeier - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 25.10.2010
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen
Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Mittwoch, den 03. November 2010, 16:30 Uhr,

in Straubing, Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 3. Verbandsversammlung des Jahres 2010 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die
Geschäftsstelle davon zu informieren.

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Verbandsversammlung vom 14.07.2010
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Änderung der Satzung des ZVI
5. Änderung der Geschäftsordnung des ZVI
6. Mitteilungen

A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3502089265 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 25.10.2010

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Rudolf Sailer/Gebietsdirektor

A U F G E B O T

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch Konto Nr. 3412302872 Weiss Maria Ursula

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

17. Januar 2011

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 13.10.2010

Sparkasse Landshut

Wirkert

Heckner

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits- prüfung

Antrag der Bayern Ei GmbH & Co.KG, Niederharthausen 50, 94330 Aiterhofen, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Legehennen in Niederharthausen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/1 der Gemarkung Niederharthausen, Gemeinde Aiterhofen

Die Bayern Ei GmbH & Co.KG, Niederharthausen 50 hat beim Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 19.10.2010 die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Legehennen (Anlage nach Nr. 7.1 a) Spalte 1 des Anhangs zur 4.BImSchV) in Niederharthausen, Fl.Nr. 153/1 der Gemarkung Niederharthausen beantragt. Gegenstand der Änderung sind im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

- Aufstockung der Etagen der Haltungsausrüstung von 8 auf 12 Etagen
- Erhöhung der Kapazität von bislang 282.000 Legehennen auf 423.000 Legehennen

Mit den erforderlichen Arbeiten soll nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden; nach Fertigstellung der Arbeiten soll die Anlage in geänderter Form in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben ist genehmigungsbedürftig im Sinne des Immissionsschutzrechtes, weiter ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchzuführen.

Dies wird hiermit mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen dazu sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, 94315 Straubing, Leutnerstr.15, Zimmer 231 in der Zeit vom 12.11.2010 bis einschließlich 13.12.2010 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 27.12.2010 vorgebracht werden. Sie sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr.15, Zimmer 231 schriftlich vorzubringen. Auf Wunsch des Einwenders können dessen Name und Anschrift gegenüber dem Antragsteller unkenntlich gemacht werden.

3. Mit Ablauf der vorgenannten Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Der Termin zur Erörterung form- und fristgerecht vorgebrachter Einwendungen wird für Donnerstag, den 20.01.2011, 9.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Fraktionszimmer) des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, bestimmt.

Die Erörterung erfolgt auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder anderer Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen entschieden wird, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

5. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.

Straubing, 27.10.2010

Landratsamt Straubing-Bogen

Fischer
Reg.Rätin

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2010

Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Straubing-Bogen

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises Straubing-Bogen vom 30.06.2010 bekannt gegeben.

09278000	Landkreis Straubing-Bogen	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09278112	Aholting	1 754
09278113	Aiterhofen	3 411
09278116	Ascha	1 536
09278117	Atting	1 631
09278118	Bogen, St	10 105
09278120	Falkenfels	1 001
09278121	Feldkirchen	1 950
09278123	Geiselhöring, St	6 676
09278129	Haibach	2 152
09278134	Haselbach	1 650
09278139	Hunderdorf	3 265
09278140	Irlbach	1 156
09278141	Kirchroth	3 695
09278143	Konzell	1 790
09278144	Laberweinting	3 409
09278146	Leiblfing	3 979
09278147	Loitzendorf	626
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 462
09278149	Mariaposching	1 440
09278151	Mitterfels, M	2 442
09278154	Neukirchen	1 816
09278159	Niederwinkling	2 485
09278167	Oberschneiding	2 753

09278170	Parkstetten	3 026
09278171	Perasdorf	681
09278172	Perkam	1 581
09278177	Rain	2 693
09278178	Rattenberg	1 836
09278179	Rattiszell	1 434
09278182	Salching	2 502
09278184	Sankt Englmar	1 488
09278187	Schwarzach, M	2 780
09278189	Stallwang	1 391
09278190	Steinach	2 990
09278192	Straßkirchen	3 293
09278197	Wiesenfelden	3 603
09278198	Windberg	1 054
	zusammen	97 536

Straubing, 25.10.2010
Landratsamt Straubing-Bogen

Ranker
Regierungsinspektor

Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom

1. November bis 31. Januar für Ackerland und vom
15. November bis 31. Januar für Grünland.

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) **auf Grünland** auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

1. Dezember 2010 bis 15. Februar 2011

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

1. November 2010 bis 31. Januar 2011

Hinweis:

Auf überschwemmte, wassergesättigte, gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf, SG L 2.1 A – Agrarökologie und Boden.

Deggendorf, 15.10.2010

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
SG L 2.1 A - Agrarökologie und Boden

gez.

Dr. H. Prestele
LD

Nachtragshaushaltssatzung

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. 63 ff. der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 26 Abs. 1, 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 17 Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Straubing, den

(Dienstsiegel)

Zweckverband Abfallwirtschaft
Straubing Stadt und Land

Pannermayr
Oberbürgermeister u. Verbandsvorsitzender

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG);

Vorhaben: Hochwasserschutz an der Kößnach für die Ortsteile Aufroth und Thalstetten
- Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Talraum der Kößnach nördlich von Aufroth bis Neumühl

Fl.St.Nrn.: 1176, 1178-1196, 1200, 1202, 1208/0-2, 1209/0-3, 1210/0-1, 1487 Gemarkung und Gemeinde: Kirchroth

Fl.St.Nrn.: 1059/10, /11, /13, /15, /20, 1060/0-7 Gemarkung: Münster, Gemeinde: Steinach

Antragsteller: Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth

- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3c UVPG i. V. m. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Anlagen 1 und 2 UVPG vorgeschriebenen Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 27.10.2010
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel